

## KT-Drucks. Nr. 139/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az: 797.621**  
11.09.2019

### **Nahverkehrsplanung**

- Vergaben und Betriebsaufnahmen
- Änderung Linienbündelungskonzept
- Finanzieller Mehrbedarf des VVS
- Bericht zum Qualitätscontrolling

Anlage 1: Übersicht zum Verfahrensstand der Vergaben 09\_2018

Anlage 2: Linienbündelungskonzept

Anlage 3: Ergebnisse Qualitätscontrolling

### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

23.09.2019

**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

07.10.2019

**öffentlich**

### **II. Beschlussantrag**

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Vergaben und Betriebsaufnahmen zur Kenntnis.

2. Der Kreistag stimmt der Änderung des Linienbündelungskonzepts (Anlage 2) im Nahverkehrsplan zu.
3. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die Vereinbarung der Verbundlandkreise mit dem VVS zur fachlichen Unterstützung bei den anstehenden Vergaben im Busverkehr anzupassen.
4. Der Bericht über das Qualitätscontrolling im Landkreis Böblingen wird zur Kenntnis genommen.

### **III. Begründung**

#### **1. Vergaben und Betriebsaufnahmen**

Der Landkreis Böblingen hat – beginnend mit der Zäsur durch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) im März 2015 – mit einer Reihe von Beschlüssen die gestalterischen Rahmenbedingungen für die Vergaben von Busverkehrsleistungen geschaffen. Die Verwaltung berichtet seitdem regelmäßig über den Fortgang der Vergaben im Busverkehr, zuletzt im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 03.12.2018, KT-Drucks. Nr. 181/2018.

Verkehrsleistungen im Busverkehr sind grundsätzlich in wettbewerblichen Verfahren zu vergeben (Ausschreibungen gemäß GWB, VOL/A). Nichtwettbewerbliche Vergaben kommen nur dann in Betracht, wenn ein vergaberechtlicher Ausnahmetatbestand greift. Dies sind insbesondere Direktvergaben für Aufträge unterhalb gewisser Schwellenwerte.

Die Vergabe von Busverkehrsleistungen durchläuft mehrere Prozessschritte und ist jeweils mit einer sogenannten Vorabbekanntmachung (VAB) anzukündigen. Mit Veröffentlichung der VAB im EU-Amtsblatt beginnt eine dreimonatige Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Verkehre (also Verkehre, die ohne Zuschuss auf eigenes Risiko des Unternehmers betrieben werden). Gehen in dieser Frist Anträge von Unternehmen ein, die den in der VAB definierten Anforderungen an Art und Umfang des Angebots entsprechen, kommt es nicht mehr zur Vergabe eines Auftrags durch den Landkreis, da eigenwirtschaftliche Anträge Vorrang haben. Wird auf die eigenwirtschaftlicher Anträge keine Genehmigung erteilt, wird ein Jahr nach Veröffentlichung der VAB das Vergabeverfahren eingeleitet.

Relevante Änderungen seit dem letzten Bericht im UVA am 03.12.2018 sind nachfolgend aufgeführt:

#### **Betriebsstart zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019**

##### **Linienbündel 7**

Das Linienbündel 7 beinhaltet alle Linien des Stadtverkehrs Böblingen/Sindelfingen.

Im Oktober 2017 hat der Landkreis Böblingen europaweit die Absicht bekanntgegeben, den Stadtverkehr Böblingen/ Sindelfingen auszuschreiben.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart (RP) gingen daraufhin drei eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge ein. Das RP Stuttgart erteilte am 03.07.2018 der Firma Pflieger Reise- und Verkehrs-GmbH + Co. KG die Genehmigung und lehnte die anderen beiden konkurrierenden Anträge ab. Für die Entscheidung ausschlaggebend war, dass das Konzept für den Landkreis Böblingen den meisten verkehrlichen Mehrwert bietet.

Am 12.07.2018 erhob ein unterlegener Antragsteller Widerspruch gegen die Entscheidung des RPs. Dieser wurde am 23.10.2018 schriftlich zurückgezogen. Der Genehmigungsbescheid der Firma Pflieger ist damit bestandskräftig.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wird somit der Altbetreiber Firma Pflieger den Stadtverkehr Böblingen/Sindelfingen (SBS) für die Laufzeit von 9,5 Jahren auf eigenwirtschaftlicher Basis erbringen. Hierbei wird ein neues Stadtverkehrskonzept umgesetzt.

Vor der Neuvergabe des SBS hatten dazu die Städte Böblingen und Sindelfingen die bestehende Linienstruktur als Ganzes überprüft und dabei auch kommunalpolitische Zielsetzungen sowie absehbare Siedlungs- und Strukturentwicklungen einfließen lassen (vgl. KT-DS Nr. 263/2016). Die beiden Städte hatten sich planerisch und finanziell für die Weiterentwicklung ihres innerstädtischen Verkehrs engagiert und in Abstimmung mit dem Kreis auch die Neukonzeption federführend geplant. Dabei ist mit gutachterlicher Unterstützung ein Liniennetz von 20 Linien entstanden.

Zwei wesentliche Zielsetzungen wurden dem neuen Konzept zugrunde gelegt: Es soll den Umstieg vom Auto erleichtern und demographiefest sein, d.h. auf eine veränderte Nachfrage der Zukunft reagieren. Daraus ergeben sich folgende Verbesserungen, die umgesetzt werden und letztlich zu einer deutlichen Erhöhung des Verkehrsvolumens führen:

- Das Angebot wird insgesamt verlässlicher, dichter und gleichförmiger. So gibt es beispielsweise am Wochenende und in den Abendstunden ein durchgängiges Angebot mit mehr Fahrten und ausgeweiteten Zeiträumen.
- Räumliche Erschließungsdefizite werden beseitigt (z.B. Flugfeld, Glaspalast, GE Häslach).
- Die Bedienung unterversorgter Gewerbegebiete und Einzelhandelsstandorte wird verbessert (v.a. Hulb)
- Dabei werden Direktverbindungen neu eingerichtet, die von bevölkerungsreichen Stadtteilen zu Arbeitsplatzschwerpunkten führen (z.B. Linie 728 Diezenhalde – Hulb).
- In einer Übergangsphase werden alle 3 Krankenhausstandorte bedient (Kliniken Sindelfingen-Böblingen, Flugfeld Klinik)

Durch die Genehmigung des eigenwirtschaftlichen Antrags der Fa. Pflieger, der im Wesentlichen zwei zusätzliche Linien, 718 (Dagersheim-Maichingen) und 725 (Böblingen ZOB – Waldorfschule), beinhaltet, wird vor allem zur kapazitätskritischen Zeit im morgendlichen Berufsverkehr eine Ausweitung des Angebots erreicht. Neben diesen beiden größeren Erweiterungen wird zudem das Angebot im Spätverkehr auf 13 Linien ausgeweitet, sodass nun auch an Freitagen, sowie generell an Tagen vor Feiertagen die letzte Fahrmöglichkeit zwischen 0 und 1 Uhr nachts besteht.

Für eine reibungslose Implementierung der neuen Verkehre finden bereits seit Ende des Jahres 2018 ca. alle zwei Monate Jour fixe Termine statt. Hierbei werden vor allem Themen von den Städten Böblingen und Sindelfingen, dem VVS und dem Landkreis Böblingen sowie der Fa. Pflieger beraten, die im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme im Dezember 2019 und der künftigen eigenwirtschaftlichen Verkehrserbringung stehen.

Parallel dazu laufen in Zusammenarbeit mit dem VVS die Vorbereitungen zur Einführung eines Stadttickets Böblingen/Sindelfingen zum 15.12.2019. Die Gemeinderäte der Städte haben diese Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNVs am 22.05.2019 und am 28.05.2019 jeweils einstimmig beschlossen.

Zum Sachstand der Vergaben verweisen wir ergänzend auf die Darstellung in Anlage 1.

## **Finanzierungsabgrenzungen**

### **Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung mit der Stadt Renningen**

Zum 09.12.2018 hat der Landkreis Verkehrsleistungen im Linienbündel 2 Los 2 neu vergeben. Vorausgegangen war der Beschluss des Gemeinderats der Stadt Renningen vom 24.07.2017, 22 Fahrtenpaare auf der Linie 637 zuzubestellen und diese zu 50 Prozent zu finanzieren. Die gewünschten Zubestellungen der Stadt wurden bei der Vergabe einbezogen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.03.2015 (KT-Drucks. 001/2015/1) beteiligt sich der Landkreis an verkehrlich sinnvollen Zubestellungen, die über das Basisangebot hinausgehen, mit 50 Prozent. Die Voraussetzungen zur Mitfinanzierung liegen für die Zubestellung vor.

Der Anteil des Landkreises an dieser Zubestellung beläuft sich vor Abzug der ihm zustehenden Einnahmen auf ca. 25.000 € jährlich.

### **Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung mit der Großen Kreisstadt Leonberg**

Die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Leonberg wurden zum 01.01.2015 an die Stadtwerke Leonberg (SWL) EU-konform direkt vergeben.

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 23.03.2015 (KT-Drucks. 001/2015/1) wurde die Umsetzung der Finanzierungsabgrenzung entsprechend vertraglicher Vereinbarungen mit der Großen Kreisstadt Leonberg unter Berücksichtigung der Laufzeit der Kooperationsverträge für den Zeitraum 2015 bis 2019 vorgenommen. Eine Anschlussregelung ist derzeit noch in der Abstimmung.

Die aktuell ermittelbaren Finanzierungsbeiträge des Landkreises für die Jahre 2015 bis 2017 (2015: 59.645,42 €, 2016: 67.941,24 €, 2017: 33.450,98 €) belaufen sich auf 161.037,64 €.

## **Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung mit den Gemeinden Ehningen/Aidlingen**

Mit Wirkung zum 09.12.2018 hat der Landkreis zusammen mit dem Landkreis Calw die Neuvergabe der Verkehrsleistungen im Linienbündel 5 durchgeführt. Dabei wurde neben weiteren Buslinien die Linie 764 (Ehningen – Dachtel) ausgeschrieben, für die im Nahverkehrsplan weder ein Basisangebot noch eine ausreichende Verkehrsbedienug formuliert ist. Der Kreistag hat jedoch mit Beschluss vom 10.10.2016 (KT-Drucks. 174/2016) entschieden, dass dem Erschließungsdefizit für die Herdstelle / Ehningen im Zuge der Neuvergabe vom Landkreis abzuhelpen ist. Neben den zur Deckung des Erschließungsdefizits notwendigen Verkehrsleistungen wurden auch die von den Kommunen gewünschten Zubestellungen auf der Linie 764 vergeben. Die Kosten dafür teilen sich die Kommunen im Verhältnis 1/3 (Ehningen) zu 2/3 (Aidlingen). Dies haben die Gemeinderäte in Aidlingen (Beschluss vom 23.07.2015) und Ehningen (Beschluss vom 07.07.2015) beschlossen.

Auch hier sind die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung in Höhe von 50 % durch den Landkreis gegeben, da es sich um eine verkehrlich sinnvolle Zubestellung handelt. Die jährlichen Kosten der Linie 764 belaufen sich im ersten Jahr auf 230.703 €. Davon entfallen auf den Landkreis Böblingen vor Abzug der ihm zustehenden Einnahmen jährlich 165.750 €. Diese setzen sich aus dem zu 100 Prozent vom Landkreis zu finanzierenden Erschließungsdefizit Ehningen Herdstelle (100.797 €) und den zu 50 Prozent vom Landkreis zu finanzierenden Zubestellungen (64.953 €) zusammen.

## **2. Änderung des Linienbündelungskonzeptes**

### **Verschiebung des Vergabezeitpunktes des Linienbündels 12 um 1 Jahr auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2021**

Das Linienbündel 12 umfasst die Buslinien 779, 780, 781 und 782 des Stadtverkehrs Herrenberg. Der Citybusverkehr im Stadtgebiet Herrenberg wurde im Rahmen der Modellstadt Saubere Luft zum 09.12.2018 wesentlich optimiert. Der Vergabezeitpunkt ist datiert auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2020.

Im Zuge erster Abstimmungsgespräche hierzu mit der Landkreisverwaltung und dem VVS hat die Große Kreisstadt Herrenberg den Landkreis darüber informiert, dass vor einer Ausschreibung zunächst die Auswirkungen der ÖPNV-Neustrukturierung im Rahmen der Modellstadt evaluiert werden sollen und dann auf dieser fundierten Basis ausgeschrieben werden soll. Ziel der Großen Kreisstadt Herrenberg ist es dabei weiter abzeichnende Optimierungen bzw. Korrekturen zu berücksichtigen. Außerdem soll die Zeit genutzt werden, weitere Verbesserungsvorschläge aus dem IMEP (Integrierter Mobilitätsentwicklungsplan) vertieft planen zu können. Zudem kann die Frage nach der zukünftigen Antriebstechnik der Busse (Elektro, Gas, Wasserstoff etc.) bis dahin voraussichtlich klarer beantwortet werden.

Aus diesen Gründen hat sich die Große Kreisstadt Herrenberg entschieden, den Stadtverkehr ein Jahr später zum Fahrplanwechsel 2021 zu vergeben.

Im Interesse einer rechtssicheren Vergabe ist beim Linienbündel 12 die Verschiebung des

Vergabezeitpunktes um 1 Jahr auf den Fahrplanwechsel 2021 und dazu die Änderung des Linienbündelungskonzeptes entsprechend Anlage 2 vorzunehmen. Diese ersetzt die bisherige Abbildung unter Ziffer 4.3.5 im NVP.

### **3. Finanzieller Mehrbedarf des VVS in der Abrechnungsstelle für Verkehrsverträge**

In allen Phasen der Vergaben im Busverkehr benötigen die Verbundlandkreise die fachliche Unterstützung des VVS inklusive der nach abgeschlossener Vergabe folgenden Aufgaben. Insbesondere betrifft dies die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards, das Vertragscontrolling und die Abrechnung. Für die dadurch beim VVS entstehenden Personalmehrkosten haben die Verbundlandkreise am 28.10.2015 eine Vereinbarung mit dem VVS geschlossen. Der VVS ging dabei für den Bereich der Vergabeverfahren von einem Bedarf von zwei Vollzeitstellen aus (Kosten in Höhe von insgesamt 200.000 € netto jährlich, somit 50.000 € netto jährlich pro Verbundlandkreis).

Mit zunehmender Anzahl der Vergabeverfahren erwies sich eine Bündelung der Abrechnung der neuen Verkehrsverträge inklusive der kreisinternen Finanzierungsvereinbarungen zentral beim VVS als zweckmäßig und zwingend notwendig. Die Verbundlandkreise selbst können die Abrechnung nicht leisten, da es hierzu eines speziellen Knowhows, einer speziellen Software, sowie geeigneten Personals bedarf. Für diesen Mehrbedarf im Bereich der Abrechnungsstelle ging der VVS von einer zusätzlichen Vollzeitstelle aus.

Um einen reibungslosen Übergang (z. B. Aufbau einer Abrechnungssoftware, Einarbeitung in die rechtliche Materie) zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017 gewährleisten zu können, hat der VVS die Vollzeitstelle bereits Anfang 2017 besetzt und die Mehrkosten zunächst selbst finanziert. Seit dem 01.07.2017 ist dieser personelle Mehraufwand von den Verbundlandkreisen zu finanzieren (insgesamt 100.000 € netto, somit 25.000 € netto pro Verbundlandkreis). Nachdem der UVA mit Beschluss vom 04.07.2016 zugestimmt hatte, wurde die Vereinbarung der Verbundlandkreise mit dem VVS zur fachlichen Unterstützung bei den anstehenden Vergaben im Busverkehr entsprechend angepasst (vgl. KT-Drucks. Nr. 126/2016).

Die Abrechnungsstelle des VVS hat zum 10.12.2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Umsetzung der Verträge erweist sich jedoch als deutlich komplexer als zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung angenommen. Dies ergibt sich aus den Erfahrungen der mittlerweile anderthalbjährigen praktischen Arbeit der Abrechnungsstelle.

Wesentlicher Grund für den Mehraufwand ist die Tatsache, dass im Zuge der wettbewerblichen Vergaben der Verkehrsleistungen im regionalen Busverkehr die bisher bestehende unternehmensbezogene Abrechnung auf eine vertragsbezogene Abrechnung umgestellt werden musste. Es existieren verschiedene Vertragsarten (Bruttovertrag, Nettovertrag, eigenwirtschaftliche Verkehre, bis Ende 2019 noch bestehende Kooperationsverträge), deren unterschiedliche Handhabung eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Darüber hinaus können bei einem Verkehrsunternehmen mehrere dieser Verträge zur Abrechnung anstehen.

Den Mehrbedarf im Bereich der Abrechnungsstelle (gegenüber den früheren Annahmen) beziffert der VVS mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle. Damit sollten die neuen Aufgaben in der notwendigen Tiefe und in der geforderten Zeit bewältigt und die Anforderungen und Zahlungsfristen bei der Abrechnung erfüllt werden können.

Der VVS hat den Verbundlandkreisen die in der Abrechnungsstelle anfallenden zusätzlichen Aufgaben und den Personalbedarf für eine weitere Stelle nachvollziehbar schriftlich dargelegt. Er beziffert in Analogie zu den bisherigen Vertragsbedingungen den personellen Mehrbedarf auf jährlich insgesamt 100.000 € netto, somit 25.000 € netto pro Verbundlandkreis, ab dem Jahr 2020. Die Gesamtkosten für die fachliche Unterstützung durch den VVS belaufen sich dann auf jährlich insgesamt 400.000 € netto, somit 100.000 € netto pro Verbundlandkreis.

Die abgeschlossene Vereinbarung vom 28.10.2015 muss deshalb nochmals angepasst werden

#### **4. Bericht Qualitätscontrolling**

Ziel des Qualitätscontrollings ist es den Fahrgästen eine gute Qualität im Busverkehr zu gewährleisten und die Mängel in den Fahrzeugen oder an den Haltestellen zu beseitigen.

Im Mai 2019 wurden im Verbundgebiet die neu vergebenen Linienbündel, die auf Basis eines Vertrages bezuschusst werden, hinsichtlich der vertraglich festgelegten Qualitätskriterien vom VVS und den Verbundlandkreisen (Standards) kontrolliert. Die Kontrollen wurden den Verkehrsunternehmen angekündigt. Anhand verbundeinheitlich entwickelter Erhebungsbögen wurden Fahrten und Bushaltestellen kontrolliert.

Während der Fahrt wurden unter anderem Standards wie eingesetzte Fahrzeuge, Kontrolle beim Einstieg, defekte oder beschädigte Ausstattung der Busse, Auftreten des Busfahrers, Fahrtverlauf (Haltestellenbedienung, Haltestellenansage, etc.), Sauberkeit des Fahrzeugs, VVS- und Landkreislogos kontrolliert.

Zudem wurden bei Haltestellen die Standards: Haltestellenschild mit Steckelementen (Haltestellenname, VVS-Logo mit Tarifzone, Liniennummer und Linienverlaufsbeschreibung mit End- und Zwischenzielen), Aushangkasten (4-er-Modul für ein bis zwei Buslinien; 6-er-Modul für drei bis vier Buslinien) und Informationsmedien wie Fahrpläne, Stadtplanausschnitt, Tarifinformation mit Verkaufsstellen, überprüft.

##### **4.1 Ergebnisse der Kontrollen**

Im Landkreis Böblingen wurden insgesamt 39 Fahrten und 78 Haltestellen kontrolliert. Die Erhebungsintensität der Kontrollen wurde in Abhängigkeit von der Bündelgröße gewählt.

##### **Häufige Beanstandungen bei den eingesetzten Fahrzeugen waren:**

- Fehlendes VVS-Logo auf den Bussen (bei 29 Fahrten)
- Fehlendes Landkreis Logo auf den Bussen (bei 34 Fahrten)

- Fehlender Hinweis auf erhöhtes Beförderungsentgelt (bei 30 Fahrten)
- Fehlender Aufkleber: Einstieg nur vorne (bei 28 Fahrten)
- Fehlende oder nicht funktionierende Multifunktionsanzeigen (bei 18 Fahrten)
- Keine oder unzureichende Haltestellenansagen (bei 23 Fahrten)

#### Wesentliche Mängel an Haltestellen:

##### Haltestellenfahne:

- Nicht alle Linien vorhanden (bei 48 Haltestellen)
- Ehemalige Linien vorhanden (bei 29 Haltestellen)
- Falsche Logos der Verkehrsunternehmen (bei 44 Haltestellen)
- Steckschilder nicht lesbar (bei 12 Haltestellen)

##### Tarifzonen:

- Keine Zone angebracht (bei 10 Haltestellen)
- Falsche Tarifzonen (bei 9 Haltestellen)

##### Vitrine:

- Nicht ausreichend groß für die darin platzierten Aushänge (bei 10 Haltestellen)
- Aushänge zum Teil nicht lesbar (bei 5 Haltestellen)
- Aushänge nicht aktuell (bei 3 Haltestellen)
- Fehlende Fahrpläne einzelner oder mehrerer Linien (bei 19 Haltestellen)
- Keine Tarifinformation vorhanden (bei 29 Haltestellen)
- Umgebungsplan nicht vorhanden (bei 42 Haltestellen)

Graphiken zu den Ergebnissen der Kontrollen von Vertragsverkehren sind in **Anlage 3** zu finden.

## **4.2 Konsequenzen und Fazit**

Den Verkehrsunternehmen wurden die festgestellten Mängel mitgeteilt und eine Frist von acht Wochen gesetzt, um die Mängel zu beseitigen. Sollten bei weiteren Kontrollen erneut Mängel festgestellt werden, beabsichtigt der Landkreis Böblingen die Erhebung von Vertragsstrafen.

Zudem wurden in einer zweiten Runde die Linienbündel, die eigenwirtschaftlich erbracht werden, im Hinblick auf die Einhaltung der verbindlichen Zusicherungen (vom Landkreis vorgegebene Standards, als auch darüber hinausgehende, von den Verkehrsunternehmen verbindlich zugesagte Standards, wie bspw. werbefreie Fenster, WLAN in den Bussen etc.) kontrolliert. Diese Kontrollen erfolgten auf digitale Weise unter Einsatz von Smartphones, um die Ergebnisse direkt in eine Datenbank einpflegen zu können und den Aufwand der Nachbearbeitung zu minimieren. Die Kontrollen wurden im August und September durchgeführt. Ihre Auswertung steht noch an.

Um Schwachstellen zu erkennen und zu beseitigen, werden zukünftig regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Sie sollen mit dazu beitragen, den Busverkehr insgesamt kontinuierlich zu

verbessern und den Nutzerinnen und Nutzern hohe Standards im ÖPNV zu gewährleisten.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

##### Zu 3.

Der finanzielle Mehrbedarf des VVS für die zusätzliche Stelle wird im Teilhaushaltsplan 30 auf dem Sachkonto 44570000 „Erstattungen an private Unternehmen“ im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 30.000 € brutto (25.000 € netto) eingeplant.



Roland Bernhard